Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XVI. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 3. Апрѣля.

№ 37. Mittwoch, 3. April. 1868.

Inhalt.

Offizieller Theil Personalnotiz. Umbenennung mehrer Behörden in den Gouvernements Tobolsk und Jenisseisk. Kündbar gewordene estländ. landschaftliche Obligationen. Ausloosung unkündbarer estländ. Pfandbriefe. Mortification estländ. landsch. Obligationen. Pfandbriefsdarlehne auf mehrere estländ. Güter. Brockhausen, Curatel erloschen. Freiberg und Dahniel, Nachforschungen. Rosenhof, Besitz des Johann Mey. Peddeln, Ermes-Neuhof und Sennen, Mortification von Schuldposten. Mortification von Werthdocumenten. Trampedach, Nachlaß. Jaunsem, Leepin u. Sprohge, Concurs. Verkauf Karraskyscher, Narwastscher, Kaugershofscher und Klingenbergscher Grundstücke. Verpachtung des Gutes Schrunden. Bornmow, Verkauf des Benutzungsrechts. Gut Carlsberg, Meistbot. Lobanow-Rostowski u. Beske Nowikow, Vermögensverk.
Nichtoffizieller Theil. Bemerkenswerthe Ereignisse pro 1. Hälfte des Märzmonats 1868. Witterungsbeobachtungen. Bekanntmachungen.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livl. Herr Gouverneur hat nach seiner am 27. März erfolgten Rückkehr aus St. Petersburg die Verwaltung des Gouvernements übernommen.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Mittheilung der Tobolskschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst bekannt gemacht: 1) daß in den Städten Tobolsk und Omsk die **Stadtpolizeien umbenannt** worden sind in abgetheilte Polizei-Verwaltungen und in ihren Bezirken die Landpolizeigerichte in Bezirks-Polizei-Verwaltungen; 2) daß in der Stadt Petropawlowsk die Stadtpolizei in eine abgetheilte Polizei-Verwaltung umbenannt worden; 3) daß in den Bezirken Tjumen, Ischim, Tara, Jalutorow, Kurgan, Turinsk und Beresow die Stadt- und Landpolizeigerichte vereinigt sind in Bezirks-Polizei-Verwaltungen; 4) daß die allgemeinen Bezirks-Verwaltungen von Beresow, Ischim, Omsk, Tara und Tjumen völlig aufgehoben sind; 5) daß aus der Ssurgatschen Abtheilung des Beresowschen Bezirks eine neue Bezirks-Polizei-Verwaltung gebildet worden ist. Nr. 1542.

In Folge Mittheilung der Jenisseiskischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst bekannt gemacht: 1) daß in der Stadt Kraßnojarsk die allgemeine **Stadtbehörde und das Landpolizeigericht umbenannt** worden sind, erstere in eine abgetheilte städtische Polizei-Verwaltung und das letztere in eine Kraßnojarskische Bezirks-Polizei-Verwaltung; 2) daß in den Städten Jenisseisk, Kansk, Atschinsk und Minussinsk die Stadt- und Landpolizeien vereinigt worden sind unter den Namen Jenisseiskische, Kanskische, Atschinskische und Minussinskische Bezirks-Polizei-Verwaltungen und daß die Jenisseiskische und die Minussinskische Bezirks-Verwaltung ganz abgeschafft sind; 3) daß der Turuchanskische abgetheilte Beisitzer umbenannt worden ist zum Turuchanskischen abgetheilten Pristav und ebenso sein Gehilfe zum Gehilfen des Turuchanskischen abgetheilten Pristavs. Nr. 1543.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern **estländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten** sind:
Von den bei den Herren Mendelsohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub Litt. S 2 September-Termin:
Nr. 14733, 14737, 14796, 14836, 14838, 14869, 14882, 14901, 14921, 14941, 14957, 14967, 14997, 15006 und 15026,

sub Litt. S 3 September-Termin:
Nr. 15534, 15535, 15545, 15573, 15607, 15612, 15631, 15663 und 15671,

sub Litt. S 4 September-Termin:
Nr. 16945, 16987, 17003, 17025, 17033, 17051, 17057 und 17087,

sub Litt. S 5 September-Termin:
Nr. 17776, 17781, 17843 und 17855.

Reval, Creditcasse den 16. März 1868.
Nr. 98. 3

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten **estländischen** adligen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von den bisher zur Emission gekommenen zwei Millionen der am 12. März 1862 emittirten **unkündbaren** Anleihe gemäß der in § 5 auf der Rückseite der **Pfandbriefe** angeführten Bestimmungen am 15. März 1868 achtzig Stück Pfandbriefe **ausgeloost** worden sind, und zwar nachfolgende Nummern, welche im September dieses Jahres zur Realisation zu präsentiren sind:

Nr. 94, 96, 113, 205, 222, 306, 444, 455, 593, 665, 709, 1090, 1141, 1144, 1505, 1440, 1494, 1610, 1724, 1995, 2020, 2025, 2078, 2102, 2185, 2285, 2500, 2665, 2699, 2733, 2757, 2776, 2859, 2882, 2909, 3021, 3120, 3126, 3270, 3289, 3376, 3377, 3380, 3381, 3457, 3734, 3819, 3874, 4002, 4097, 4099, 4168, 4235, 4396, 4599, 4614, 4712, 4737, 4792, 5000, 5077, 5123, 5170, 5275, 5440, 5596, 5611, 5735, 5805, 5855, 5902, 5903, 6128, 6361, 6409, 6436, 6497, 6537, 6538 und 6565.

Von den in früheren Terminen ausgeloosten Pfandbriefen dieser Emission sind noch nicht zur Realisation hierselbst präsentirt worden:

Nr. 100, 558, 666, 923, 988, 1018, 1085, 1089, 1138, 1151, 1167, 1574, 1592, 1684, 1743, 1833, 1871, 2056, 2061, 2124, 2139, 2917, 3037, 4135, 4137, 4184, 4344, 5515, 5677 und 5678.

Reval, Creditcasse den 16. März 1868.
Nr. 105. 3

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen Creditcasse werden:

1) die als **gestohlen** angegebenen, auf den Namen der Vorkholmschen Gebietslade registrirten estländischen landschaftlichen **Obligationen:**
Nr. 26317/381 Hohenholm d. d. 10. Sept. 1860, groß 1000 Rbl.
Nr. 26318/75 Publas d. d. 10. Sept. 1860, groß 1000 Rbl.
Nr. 24840/88 Sonorm d. d. 10. März 1860, groß 500 Rbl.
Nr. 26150/165 Padis d. d. 10. März 1860, groß 500 Rbl.
Nr 5203/5 Kebbelhof d. d. 10. März 1826, groß 200 Rbl.
Nr. 25212/129 Wassalem d. d. 10. März 1860, groß 200 Rbl.
Nr. 24422/97 Waschel d. d. 10. März 1860, groß 200 Rbl.
Nr. 27909/157 Roal d. d. 10. Sept. 1860, groß 100 Rbl.
Nr. 33468/273 Haakhof d. d. 10. März 1867, groß 100 Rbl.
Nr. 20470/107 Meiris d. d. 10. Sept. 1865, groß 50 Rbl.

2) die als gestohlen angegebene, auf den Namen des Piepschen Kornvorrathsmagazins registrirte estländische landschaftliche Obligation:
Nr. 7051/4 Rahhola d. d. 10. März 1826, groß 200 Rbl.

3) die als gestohlen angegebene, auf den Namen der Piepschen Gemeinde registrirte landschaftliche Obligation:
Nr. 32393/64 Alt-Werpel d. d. 10. März 1867 groß 100 Rbl.

4) die als gestohlen angegebene, auf den Namen der Wirthin auf Fickel Pastorat Anna Weisendorf registrirte landschaftliche Obligation:
Nr. 29845/194 Afor d. d. 10. Sept. 1862, groß 100 Rbl.
Nr. 8863/29 Rosenthal d. d. 10. Sept. 1826, groß 200 Rbl.

hierdurch **mortificirt** und werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an die beregten Documente zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen bis zum 1. April 1869 bei der Verwaltung der Creditcasse zu melden, widrigenfalls die vorerwähnten landschaftlichen Obligationen förmlich **mortificirt**, den Eigenthümern neue Obligationen ausgefertigt und Niemand mehr mit seinen Ansprüchen wird gehört werden.

Reval, Credicasse den 16. März 1868.
Nr. 112. 3

Nachdem die Besitzer der unten benannten Güter zum September 1868 um **Darlehen aus der Creditcasse nachgesucht haben,** macht die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse solches hiemit bekannt, damit diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben und deren Forderungen nicht ingrossirt sind, sich bis zum 1. August 1868 in der Kanzlei dieser Verwaltung schriftlich melden, die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einliefern und hierselbst ihre ferneren **Gerechtsame**

wahrnehmen mögen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditcasse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.

Kono, Magnushof und Soderby, Ridaka, Rumba, Saulep, Saumets, Tamsal, Tuddo, Vogelsang, Waist, Waimara, Weissenfeld.

Reval, den 26. März 1868. Nr. 138. 3

Von dem Arensburgschen Rathe wird desmittelst bekannt gemacht, daß die über das Vermögen des weiland Herrn erblichen Ehrenbürgers **G. A. Brockhausen** im Jahre 1860 eingesetzte **Curatel** mit seinem Tode **aufgehoben** ist. Nr. 249.

Arensburg, Rathhaus am 8. März 1868. 1

Wenn der zur Landgemeinde des Gutes Koltzen gehörige, seit dem Frühjahre v. J. sich paßlos angeblich in Riga und Umgegend sich aufhaltende Theodor **Freiberg**, 22½ Jahre alt, mit schwarzem Haar und rundem glatten Gesichte der Rekruten-Empfangs-Commission vorstellig zu machen ist, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber nicht zu ermitteln gewesen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, wie auch Hausbesitzer ꝛc. desmittelst ersucht, nach dem Theodor Freiberg **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle per Etappe in seine Hingehörigkeitsgemeinde aussenden zu wollen. Nr. 132. 3

Koltzen, im Gemeindehause den 26. März 1868.

Da der zur Bauergemeinde Ulpisch verzeichnete Karl **Dahniel** seit dem 23. April 1866 unverpaßt außerhalb der Gemeinde seiner Hingehörigkeit domicilirt, — so werden sämmtliche Stadt-, Guts- und Gemeindepolizeien hierdurch ersucht, den Karl Dahniel im Betreffungsfalle zur Berichtigung seiner rückständigen Abgaben und zur Beschaffung der gesetzlichen Legitimation abstringiren, mit ihm aber wie auch mit dessen etwanigen Hehlern nach gesetzlichen Bestimmungen verfahren zu wollen.

Ulpisch, den 19. März 1868. Nr. 11. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Ansuchen des Lemsalschen Bürgers Johann Mey kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte oder nicht privilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes **Rosenhof** und der Appertinentien desselben, welche an die dem Supplicanten, zufolge eines mit dem Besitzer des im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegenen Gutes Rosenhof, Herrn Staatsrath und Ritter, dimittirten Kreisdeputirten Victor von Aderkas am 4. Juli a. pr. abgeschlossenen, am 15. November a. pr. Nr. 149 bei diesem Hofgerichte mit Vorbehalt der Rechte der Ingrossarien des Gutes Rosenhof corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 5000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zu dem Gute Rosenhof gehörige zweigängige Warsto-Wassermühle nebst dem aus Hofesland bestehenden Mühlenlande im Landeswerthe von 13 Thlr. 60$^{36}/_{112}$ Gr. und dem Rechte, auf demselben eine Mühle zu haben, so wie sammt allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die an den Lemsalschen Bürger Johann Mey geschehene Veräußerung und Besitzübertragung obbezeichneter Warsto-Wassermühle sammt Appertinentien, so wie gegen die Ausscheidung dieser Wassermühle sammt Appertinentien aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Rosenhof und gegen die Constituirung derselben zu einem von dem Gute Rosenhof völlig getrennten und selbstständigen Hypothekenstücke formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der speciell ingrossirten und der contractlich übernommenen Schulden und Verbindlichkeiten, so wie mit Ausnahme der das Gesammtgut Rosenhof belastenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der sonstigen darauf durch Ingrossation besicherten Schuldverhaftungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. April 1869 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter zu hören, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind und demzufolge die seither zu dem Gute Rosenhof gehört habende zweigängige Warsto-Wassermühle nebst dem aus Hofesland bestehenden Mühlenlande im Landeswerthe von 13 Thlr. 60$^{36}/_{112}$ Groschen und dem Rechte, auf demselben eine Mühle zu haben, so wie sammt allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien unter Vorbehalt der darauf ingrossirten und der contractlich übernommenen Schulden und Lasten, so wie unter Vorbehalt der annoch auf dem Gesammtgute Rosenhof sammt Appertinentien und Inventarium ruhenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und der sonstigen bisher auf demselben Gute durch Ingrossation besicherten Schuldverhaftungen, sonst gänzlich schulden- haft- und lastenfrei dem Lemsalschen Bürger Johann Mey nicht nur zum Eigenthum adjudicirt, sondern auch als ein von dem Gute Rosenhof völlig getrenntes und selbstständiges, für die künftig auch dem Gesammtgute Rosenhof zu besichernden Verbindlichkeiten nicht mit verhaftetes Hypothekenstück aus dem bisherigen Hypotheken-Verbande dieses Gutes nebst Appertinentien für immer ausgeschieden werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 28. Februar 1868.

Nr. 830. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Eigenthümers der Güter **Peddeln und Ermes-Neuhof**, August Robert von Voigt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche 1 wider die gebetene Mortification und Deletion der nachbezeichneten, nach Anzeige des Supplicanten August Robert von Voigt materiell bereits vorlängst gänzlich bedeutungslos gewordenen, formell jedoch einstweilen annoch bestehenden, beziehentlich noch nicht vollständig beseitigten Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen, nämlich:

1) der in dem Punkt 2 des am 26. Januar 1815 zwischen der, durch den Hofgerichtsadvocaten Friedrich La Coste, als Contradictor und Curator, vertretenen Concursmasse des Herrn Capitains Hans Conrad Wilhelm Baron von Ungern-Sternberg, als Pfandgeberin und eventueller Verkäuferin, und dem Aeltesten Johann Diedrich Horn, als Pfandnehmer und eventuellem Käufer, über die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof nebst Appertinentien und Inventarium geschlossenen, bei diesem Hofgerichte am 21. August 1816 als Pfand und am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 mit Adhibirung eines Cessions-Instrumentes vom 1. Juli 1821 als Kauf corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts von dem genannten damaligen Pfandnehmer und eventuellen Käufer behufs Berichtigung eines Theils des aus diesem Contracte herrührenden, in der Folge am 18. Juni 1818 auf die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof ingrossirten, darauf jedoch mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 6. September 1854 Nr. 2561 für mortificirt erklärten und demgemäß am 7. October 1854 beim Livländischen Hofgerichte delirten Pfand- und eventuellen Kaufschillings und namentlich behufs Erlegung der Summe von 23,000 Rubel Bco. Ass. übernommenen Verbindlichkeit, alljährlich 2300 Rbl. Bco. Ass. in zwei Terminen, in jedem à 1150 Rbl. an die Credit-Casse gegen Quittung abzutragen und mit dieser partiellen Zahlung sechs Monate a dato der Pfand-Einweisung der Güter den Anfang zu machen und bis zur Abstoßung der ganzen Summe von 23,000 Rbl. Bco. Ass., wovon die ersten Zahlungen auf Abzahlung des Inventariums zu rechnen waren, halbjährlich zu continuiren, den jedesmaligen, nach jeder Zahlung übrig bleibenden Capital-Rückstand aber gleichfalls halbjährlich mit legalen Zinsen à ½ pCt. per Monat zu verrenten,

2) der in demselben Punkt 2 desselben resp. am 21. August 1816 und am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontractes zur Sicherheit für die Berichtigung des aus diesem Contracte herrührenden Pfand- und eventuellen Kaufschillings stipulirten Verhaftung der Güter Peddeln und Ermes-Neuhof und der ebendaselbst zu demselben Behufe enthaltenen Verpfändung des sämmtlichen Vermögens des Aeltesten Johann Diedrich Horn, als Pfandnehmers und eventuellen Käufers, und in specie der in Walk belegenen Immobilien desselben sammt Bewilligung der Ingrossation der Summe von 23,000 Rbl. Bco. Ass. auf diese Immobilien,

3) der Verbindlichkeiten und Verhaftungen rücksichtlich des in den Punkten 1, 3 und 4 desselben resp. am 21. August 1816 und am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontractes erwähnten Arrendecontractes, welcher, wie es daselbst heißt, am 22. März 1815 sich von selbst heben sollte,

4) der Verbindlichkeiten und Verhaftungen gegenüber den in den Punkten 1 und 6 desselben resp. am 21. August 1816 und am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts erwähnten anteponirten oder privilegirten Creditoren, mit welchen, wie es daselbst heißt, das Höchstverordnete Credit-System zu reguliren übernommen,

5) der in dem Punkte 4 desselben resp. am 21. August 1816 und am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontractes von dem Aeltesten Johann Diedrich Horn, als Pfandnehmer und eventuellem Käufer, übernommenen Verbindlichkeit, den Gehorch oder die Prästanda der zu den Gütern Peddeln und Ermes-Neuhof angeschriebenen Bauern bei der Allerhöchst verordneten Messungs-Revisions-Commission zu reguliren, wie auch den Rechtsstreit wegen unter Peddeln und Neuhof angesiedelter Homelnscher Leute, die von Seiten Homeln's vindicirt werden wollen, auszuführen,

6) der in dem Punkt 5 desselben resp. am 21. August 1816 und am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts von dem Aeltesten Johann Diedrich Horn, als Pfandnehmer und eventuellem Käufer, übernommenen Verbindlichkeit, die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof in möglichste Aufnahme zu bringen,

7) der Verbindlichkeiten und Verhaftungen rücksichtlich des laut dem die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof nebst Appertinentien und Inventarium betreffenden, vorstehend sub Nr. 1 erwähnten, zusammen mit dem ebendaselbst erwähnten Pfand- und eventuellen Kaufcontracte am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 als Kauf corroborirten Cessions-Instrumente am 10. Juli 1821 zwischen dem Aeltesten Johann Diedrich Horn, als Cedenten, und dem Landgerichts-Assessor Ernst Otto Eduard von Maydell, als Cessionar, geschlossenen Vorcontractes und rücksichtlich der in Grundlage dieses Vorcontractes zwischen dem genannten Cedenten und dem genannten Cessionar vorzunehmen gewesenen Liquidation,

8) der durch dasselbe am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirte Cessions-Instrument dem Landgerichts-Assessor Ernst Otto Eduard von Maydell, als Cessionar, auferlegten Verbindlichkeit, die vorstehend sub Nr. 1 bezeichneten contractmäßigen Zahlungen an das Creditsystem zu leisten, dem Cedenten, Aeltesten Johann Diedrich Horn dasjenige, was derselbe von den durch diese Zahlungen zu erlegenden 23,000 Rbl. Bco. Ass. bereits abgezahlt, entweder baar zu entrichten oder durch Uebernahme von Schulden zu liquidiren und das in der Stadt Walk belegene Haus des genannten Cedenten, worauf die gedachten 23,000 Rbl. Bco. damals radicirt standen, bis zum Schluß des Aprils 1822 von der Ingrossation dieser 23,000 Rbl. Bco. zu befreien, wie auch den genannten Cedenten bis dahin überhaupt mit dem Allerhöchst bestätigten Creditsystem ex nexu zu setzen,

9) der durch dasselbe am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirte Cessions-Instrument dem Landgerichts-Assessor Ernst Otto Eduard von Maydell, als Cessionar, auferlegten Verbindlichkeit, die von dem Cedenten, Aeltesten Johann Diedrich Horn den Bauern gemachten Vorschüsse an Korn und Geld, insofern sie von denselben anerkannt werden, einzucassiren und die an dem gesetzlichen Magazin-Bestande etwa fehlenden 100 Loof Roggen damit zu berichtigen,

10) der durch dasselbe am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirte Cessions-Instrument auf den Landgerichts-Assessor Ernst Otto Eduard von Maydell, als Cessionar, übergegangenen Verbindlichkeiten des Cedenten, Aeltesten Johann Diedrich Horn in Betreff der von Seiten des Letzteren geschehenen Verarrendirung der Güter Peddeln und Ermes-Neuhof,

11) der durch dasselbe am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirte Cessions-Instrument dem Landgerichts-Assessor Ernst Otto Eduard von Maydell, als Cessionar, auferlegten Verbindlichkeit, das damals zufolge der Revisions-Seelen-Liste zu den Gütern Peddeln und Ermes-Neuhof gehörige Mädchen Marrie, welche der Cedent, Aeltester Johann Diedrich Horn sich zum Dienste bei sich vorbehielt, behufs solchen Dienstes bis zum Eintritt der völligen Freiheit unentgeltlich abzulassen,

12) der in dem Punkt 3 Litt. b. des am 12. März 1827 zwischen dem Herrn gewesenen Ordnungsrichter Otto Eduard Ernst von Maydell, als **Pfandgeber und eventuellem Verkäufer, und dem**

Herrn Kreisdeputirten Gustav Eduard von Richter, als Pfandnehmer und eventuellen Käufer, über die Güter Luhde-Großhof, Peddeln und Ermes-Neuhof nebst Appertinentien und Inventarien geschlossenen, am 11. Januar 1828 sub Nr. 3 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontractes von dem genannten Herrn damaligen Pfandnehmer und eventuellen Käufer behufs Liquidation eines Theiles des aus diesem Contracte herrührenden Pfand- und eventuellen Kaufschillings übernommenen Verbindlichkeit, die jure hereditario auf ihn übergegangenen, von dem Herrn Pfandcedenten sub hypotheca speciali des Gutes Luhde-Großhof ausgestellten Obligationen in dem Betrage von 13,200 Rubel Silb. zu retradiren,

13) des zufolge Punkt 3 Litt. c. desselben am 11. Januar 1828 sub Nr. 3 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Contractes von dem Herrn Kreisdeputirten Gustav Eduard von Richter, als Pfandnehmer und eventuellem Käufer, spätestens bis zum 1. Mai 1828 zu berichtigen gewesenen Pfand- und eventuellen Kaufschillings-Residuums von 19676 Rubeln S. M. nebst gesetzlichen Renten,

14) der daraus herzuleitenden Verbindlichkeiten und Verhaftungen, daß laut dem Punkt 5 desselben am 11. Januar 1828 sub Nr. 3 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontractes der Pfandgeber und eventuelle Verkäufer, Herr gewesene Ordnungsrichter Otto Eduard Ernst von Maydell damals für's Erste die Bewirthschaftung der Güter Luhde-Großhof, Peddeln und Ermes-Neuhof behielt,

15) der in dem Punkt II Nr. 1, 2, 3 et 5 des am 30. April 1834 zwischen dem Herrn Kreisdeputirten Gustav Eduard von Richter, als Cedenten, und dem Friedrich von Grochowsky, als Cessionar, geschlossenen, am 24. Januar 1835 sub Nr. 14 als Pfand und am 23. Januar 1839 sub Nr. 6 als Kauf corroborirten, am 1. October 1850 nach mittlerweile erfolgtem Ableben des genannten Herrn Cedenten in Vollmacht sämmtlicher Erben desselben von dem Herrn Kreisdeputirten L. von Brasch als vollständig erfüllt quittirten Cessions-Contractes aufgeführten Cessionsschillingstheile sammt den in dem Punkt VIII dieses Contractes stipulirten Renten und zwar namentlich:

a) der bei Unterschrift des Contractes und sofortiger Abgabe der Güter in Livländischen Pfandbriefen zu berichtigen gewesenen 2000 Rbl. S.,
b) der gleichzeitig baar zu berichtigen gewesenen 76 Rbl. S.,
c) der im Laufe des Jahres 1834 in Pfandbriefen zu berichtigen gewesenen 1000 Rbl. S. und
d) des am 1. Mai 1839 in Livländischen Pfandbriefen zu liquidiren gewesenen Restes von 2500 Rbl. S.,

16) der aus den in dem Punkt III desselben resp. am 24. Januar 1835 sub Nr. 14 und am 23. Januar 1839 sub Nr. 6 corroborirten Cessions-Contractes für den Fall des Ausbleibens der vorstehend sub Nr. 15 Litt. c. bezeichneten Berichtigung enthaltenen eventuellen Stipulationen herzuleitenden Verbindlichkeiten und Verhaftungen,

17) der aus dem Punkt IV desselben resp. am 24. Januar 1835 sub Nr. 14 und am 23. Januar 1839 sub Nr. 6 corroborirten Cessions-Contractes sich ergebenden Verbindlichkeit zur Ingrossation dieses Contracts auf die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof,

18) der laut demselben Punkt IV desselben resp. am 24. Januar 1835 sub Nr. 14 und am 23. Januar 1839 sub Nr. 6 corroborirten Cessions-Contractes von dem Cessionar Friedrich von Grochowsky mit dem für ihn in seinem verpfändeten Gute Papenhoff einstehenden Kapitale von 3000 Rbl. S. M. geleisteten Caution, Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, so wie alle Diejenigen, welche II wider die gebetene Mortification der auf die vorstehend sub Nr. I, 1—18 bezeichneten Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen bezüglichen Documente, so weit dieselben nach Anzeige des Supplicanten August Robert von Voigt abhanden gekommen und bis hierzu nicht wiederaufzufinden gewesen, d. i. sämmtlicher dieser Documente mit alleiniger Ausnahme des annoch vorhandenen, vorstehend sub Nr. I, 15—18 erwähnten, resp. am 24. Januar 1835 sub Nr. 14 und am 23. Januar 1839 sub Nr. 6 corroborirten Cessions-Contractes, namentlich also auch wider die Mortification:

1) der extradirten Krepost-Exemplare des vorstehend sub Nr. I 1—6 erwähnten, resp. am 21. August 1816 und am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts, des vorstehend sub Nr. I 1 und 7—11 erwähnten, am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirten Cessions-Instruments und des vorstehend sub Nr. I 12—14 erwähnten, am 11. Januar 1828 sub Nr. 3 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Contractes,

2) des, wie vorstehend sub Nr. I 3 angegeben, in dem resp. am 21. August 1816 und am 5. Juli 1821 sub Nr. 97 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Contracte erwähnten Arrende-Contracts,

3) des vorstehend sub Nr. I 7 erwähnten Vorcontracts vom 10. Juni 1821,

4) der vorstehend sub Nr. I 12 erwähnten, sub hypotheca speciali des Gutes Luhde-Großhof ausgestellten Obligationen, Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 29. August d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und die sämmtlichen oben sub Nr. I, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 (Litt. a—d), 16, 17 und 18 bezeichneten Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen und die sämmtlichen auf diese Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen bezüglichen, namentlich auch die oben sub Nr. II 1—4 aufgeführten Documente, mit alleiniger Ausnahme des oben sub Nr. I 15—18 erwähnten, resp. am 24. Januar 1835 sub Nr. 14 und am 23. Januar 1839 sub Nr. 6 corroborirten Cessions-Contracts für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt und wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 29. Februar 1868.

Nr. 867. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Carl Baron von Vietinghoff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der Frau Majorin Constance von Reutz geborenen von Liphardt am 7. December 1866 abgeschlossenen und am 21. December 1866 Nr. 295 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 105,750 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Raugeschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene Gut **Sennen** sammt Appertinentien und Inventarium, mit Einschluß der aus der Hypothek dieses Gutes mittelst des am 6. April 1866 sub Nr. 66 corroborirten hofgerichtlichen Abscheids vom 14. März 1866 Nr. 1133 ausgeschiedenen, durch die Demarcationslinie festgestellten, zu einem selbstständigen Hypothekencomplexe constituirten steuerpflichtigen Gehorchs- oder Bauerländereien des Gutes Sennen in ihrer Gesammtheit als auch in ihren einzelnen Theilen, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nicht privilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller auf dem Gute Sennen und den erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Sennen nebst Bauerländereien ruhender Pfandbriefsforderungen, endlich mit Ausnahme der Inhaber der zufolge oberwähnten Kaufcontracts vom Supplicanten Carl Baron von Vietinghoff als Kaufschillingsrückstände übernommenen und durch ingrossirte Obligationen besicherten Forderungen, oder aus dem über das Gut Sennen am 20. October 1821 abgeschlossenen, am 22. December 1821 sub Nr. 248 corroborirten Kaufcontracte, namentlich aus den durch diesen Kaufcontract von dem Käufer als Schulden übernommenen, angezeigtermaaßen längst berichtigten Forderungen, nämlich:

1) der Frau Majorin Baronin von Budberg geborenen Charlotte von Stryk, groß 11000 Rbl. Bco. Ass. oder 2750 Rbl. S.

2) der Frau Assessorin Charlotte von Budberg groß 1000 Rbl. Bco. Ass. oder 250 Rbl. S.

3) der Demoiselle Sengbusch, groß 600 Rbl. Bco. Ass. oder 150 Rbl. S.

4) des Herrn Lieutenants Wilhelm Baron von Budberg groß 3000 Rbl. Bco. Ass. oder 750 Rbl. S.

5) des Herrn dimittirten Ordnungsrichters Gotthard Magnus Baron von Budberg, groß 3000 Rbl. Bco. Ass. oder 750 Rbl. S.

6) der Frau Heinriette Baronin von Budberg geborenen von Fries, groß 13500 Rbl. S.

Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Gutes Sennen und der einen selbstständigen Hypothekencomplex bildenden Sennenschen Gehorchs- oder Bauerländereien auf den Supplicanten Carl Baron von Vietinghoff, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der oberwähnten, das Gut Sennen annoch belastenden Schuldposten und Verhaftungen sammt dem angezeigtermaßen abhanden gekommenen am 22. Dec. 1821 sub Nr. 248 corroborirten Kaufcontracts-Exemplare formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufes des Gutes Sennen nebst den zu einem selbstständigen Hypotheken-Complexe vereinten Gehorchs- oder Bauerländereien, den sonstigen Appertinentien und dem Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 18. März 1869, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten, das Gut Sennen annoch belastenden Schuldposten und Verhaftungen sammt dem bezüglichen Kaufcontracte aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 31. Juli d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Sennen nebst den aus der Gesammthypothek dieses Gutes ausgeschiedenen, zu einem selbstständigen Hypothekencomplexe vereinigten steuerpflichtigen Gehorchs- oder Bauerländereien den sonstigen Appertinentien und dem Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem Carl Baron von Vietinghoff zum Eigenthum adjudicirt, die oben sub 1 bis incl. 6 aufgeführten Schulden und Verhaftungen und das am 22. December 1821 sub Nr. 248 über das Gut Sennen corroborirte Kaufcontracts-Exemplar für mortificirt und in keiner Hinsicht giltig erkannt resp. delirt werden sollen. Wonach ein Jeder den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 31. Januar 1868.

Nr. 401. 2

Da bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um **Mortification** nachbenannter Scheine nämlich:

I. der von Einer Estnischen Districts-Direction ausgestellten Scheine, als:

1) des $3\frac{1}{2}$% Zinseszinsscheines der Sparkasse d. d. 10. März 1860 Nr. $^{3563}/_{443}$ groß 20 Rbl. S.

2) des $3\frac{1}{2}$% Zinseszinsscheines der Sparkasse d. d. 12. Mai 1864 Nr. $^{5185}/_{555}$ groß 30 R.

3) der 4% Depositalscheine jeder groß 50 R. S. des December-Termins Litt. C Nr. 220 d. d. 1. December 1860, Litt. D Nr. 243 d. d. 1. December 1862, Litt. D Nr. 899 d. d. 1. December 1866 und Litt. D Nr. 900 d. d. 1. December 1866, sämmtliche mit Zinscoupons pro December-Termin 1867 und folgende, des Juni-Termins Litt. E Nr. 411, 412, 413, 414, 415 und 416 sämmtliche d. d. 1. Juni 1867 mit Zinscoupons pro Juni-Termin 1868 und folgende Termine,

4) der $3\frac{1}{2}$% Depositalscheine des November-Termins Nr. $^{60}/_{20}$ groß 20 Rbl. d. d. 15. November 1845 Nr. $^{258}/_{98}$ groß 5 Rbl. d. d. 15. November 1845, Nr. $^{267}/_{107}$ groß 5 Rbl. S. d. d. 15. November 1845 sämmtliche mit Zinscoupons pro November-Termine 1868 und 1869, Nr. $^{276}/_{116}$ groß 5 Rubel Silb. ohne Zinsbogen Nr. $^{311}/_{31}$ groß 10 Rbl. S. d. d. 15. November 1845 und Nr. $^{314}/_{34}$ groß 10 Rbl. S. d. d. 15. November 1845, beide mit Zinscoupons pro November-Termin 1868 und 1869 und Nr. $^{331}/_{51}$ groß 5 Rbl. d. d. 15. November 1845 ohne Zinsbogen; des Mai-Termins Nr. $^{514}/_{84}$ groß 10 Rbl. S. d. d. 15. Mai 1848, Nr. $^{520}/_{90}$ groß 10 Rbl. S. d. d. 15. Mai 1848 Nr. $^{938}/_{288}$ groß 5 Rbl. S. d. d. 15. Mai 1848 sämmtliche mit Zinscoupons pro Mai-Termin 1868 Nr. $^{1054}/_{64}$ groß 30 Rbl. S. d. d. 15. Mai 1849 und

Nr. $^{1055}/_{65}$ groß 30 Rbl. S. d. d. 15. Mai 1849, beide mit Zinscoupons pro Mai-Termin 1868 und 1869,

5) der 4% Zinseszinsscheine Nr. 3254 und 3255 beide d. d. 25. September 1865, Nr. 3680 d. d. 25. Januar 1866, Nr. 4850, 4851 und 4852 d. d. 1. Mai 1867 jeder groß 50 Rbl. S.,

II. des von Einer Lettischen Districtsdirection ausgestellten 4% Zinseszinsscheines Nr. 1109 groß 50 Rbl. S. d. d. 11. October 1865

gebeten worden ist, so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. spec. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangeführten Scheine rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 15. September 1868 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato die vorangegebenen Scheine für mortificirt und ungiltig erklärt, und das Fernere den bestehenden Verordnungen gemäß angeordnet werden wird. Nr. 1076.

Riga, den 15. März 1868. 1

Von dem Rathe der Stadt Walk werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** der verstorbenen Marie **Trampedach**, geb. Falk irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 1. September 1868 sub poena praeclusi bei dem Rathe oder dessen Kanzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Schulden anzugeben, widrigenfalls nach Exspirirung des obigen Termins die Creditoren mit ihren Angaben und Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 314.

Walk, Rathhaus am 1. März 1868. 1

Lysuma walsts teesa Walkas kreisē Tirsas-Wellanes draudse darra zaur scho sinnamu, ka tee schejenes saimneeki Jaunsemneek Jahn **Jaunsem** un Kameet Schkerst **Leepin** kurri mirruschi, leelus parrahdus atstahdami un Stoppan Jahn **Sprohge** zaur nespehschanu sawus parrahdus maksaht konkursi krittis un usaizina winnu parrahdu dewejus un nehmejus wiswehlaki trihs mehneschu laika t. i. lihds 15. Juni s. g. ar sawahm prassischanahm un maksaschanahm pee schahs walsts teesas peeteiktees. Kas to noliktu terminu wehrā neliks, ar teem tiks darrihts ta ka likkumi nosakka. Nr. 22. 2

Lysumas walsts teesā, tanni 15. Merz 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Friedrich von Möller, als Erbbesitzer des im Kannapähschen Kirchspiele des Dorpat-Werroschen Kreises belegenen Gutes Karrasky hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende, zum Gehorchslande des Gutes **Karrasky** gehörige **Grundstücke**, als:

1) Jusa Jaan, groß 20 Thlr. $8^{90}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Jacob Nibo und Tannil Wärs für den Preis von 2400 Rbl.

2) Wiga Jaan, groß 20 Thlr. $^{62}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Mandli für den Preis von 2400 Rbl. S.

3) Helbi Tanni, groß 17 Thlr. $67^{77}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hindrik Tillmann für den Preis von 1775 Rbl. S.

4) Ewerdi Mango, groß 21 Thlr. $20^{31}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Ratnik für den Preis von 2500 Rbl. S.

5) Jusa Hindrik und Kokkeri Jaan groß 21 Thlr. 73 Gr., auf den Bauer Hindrik Undritz für den Preis von 3370 Rbl. S.

6) Tiguse Jaan, groß 18 Thlr. 12 Gr. auf den Bauer Johann Tulus für den Preis von 2700 Rbl. S.

7) Tinno Johann, groß 20 Thlr. 8 Gr., auf die Bauern Jaan und Tannil Poles für den Preis von 2450 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß solche sieben Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Karrasky ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Kredit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 183. 2

Dorpat, Kreisgericht am 7. Februar 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zu allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Ordnungsrichter Thedor Baron Hoyningen von Huene Erbbesitzer des im Gr. St. Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Nawwast**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Nawwast lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche in keiner Weise alterirt werden, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche Forderungen Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zu 2. August 1868 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1) Wirro Jaan Nr. 13, groß 15 Thlr. 11 Gr. dem Bauer Hendrik Nordin für den Kaufpreis von 3000 Rbl. und

2) Wirro Hans Nr. 14, groß 13 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Hans Lohmann für den Kaufpreis von 2800 Rbl. S.

Publicatum, Fellin im Kreisgericht, den 2. Februar 1868. Nr. 186. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiemit zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach der Herr Moritz Graf Mengden als Eigenthümer des im Riga-Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegenen Gutes **Kaugershof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Schkester groß 35 Thlr. $28^{33}/_{40}$ Gr. auf den Bauer David Elias für den Kaufpreis von 4788 Rbl. S.

2) Spahring groß 28 Thlr. $27^{39}/_{40}$ Gr. auf den Bauer David Elias für den Preis von 3663 Rbl. S.

3) Strasde groß 29 Thlr. 27 Gr. auf den Bauer Mahrz Ballod für den Preis von 5439 Rbl. S.

4) Daudseet groß 21 Thlr. $88^{12}/_{40}$ Gr. auf den Bauer Jahn Stirne für den Preis von 4033 Rbl.

5) Kalna Enning groß 59 Thlr. $74^{4}/_{40}$ Gr. auf die Bauern Karl Ohsol und Dahwe Lesding für den Preis von 9500 Rbl. S.

6) Meetur groß 34 Thlr. $29^{11}/_{40}$ Gr. auf die Bauern Mahrz und Peter Sirnis für den Preis von 4264 Rbl. S.

7) Waggul groß 30 Thlr. 20 Gr. auf die Bauern Jahn und Dahwe Morkow für den Preis von 5590 Rbl. S.

8) Gaide groß 46 Thlr. $49^{16}/_{40}$ Gr. auf die Bauern Mahrz und Jahn Kalning für den Preis von 8259 Rbl. S.

9) Ruhgum groß 37 Thlr. $45^{2}/_{40}$ Gr. auf die Bauern Martin und Krischjahn Staak für den Preis von 6545 Rbl. S.

10) Auske groß 24 Thlr. 3 Gr. auf den Bauer Anz Pellekirn für den Preis von 4200 Rbl. S.

11) Eemetteij groß 28 Thlr. $72^{10}/_{40}$ Gr. auf den Bauer Mikkel Breede für den Preis von 3488 Rbl. S.

12) Usbahs groß 40 Thlr. $13^{1}/_{40}$ Gr. auf den Bauer Jahn Ahbol für den Preis von 6824 Rbl.

13) Walmeerin groß 33 Thlr. auf die Bauern Jahn Ohsol und Mahrz Bergmann für den Preis von 4785 Rbl. S.

14) Leijas Enning groß 10 Thlr. $44^{12}/_{40}$ Gr. auf den Bauer Ernst Krause für den Preis von 1400 Rbl. S.

15) Kihse groß 24 Thlr. $15^{35}/_{40}$ Gr. auf den Bauer Jahn Breede für den Preis von 2880 Rbl.

16) Bahle, groß 29 Thlr. $4^{17}/_{40}$ Gr. auf den Bauer Peter Robbert Renngardt für den Preis von 4930 Rbl. S.

17) Anzith groß 25 Thlr. $87^{10}/_{40}$ Gr. auf die Bauern Mahrz und Peter Anton für den Preis von 4816 Rbl. S.

18) Jaunsemm groß 36 Thlr. $53^{27}/_{40}$ Gr. auf den Bauer Jahn Schrkin für den Preis von 7150 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Verkauf- und Kaufcontracte übertragen worden sind, daß genannte 18 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Kaugershof ruhenden Forderungen unabhängiges Eigenthum ihnen und ihren Erben angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht — solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde wider solche Veräußerung genannter Kaugershofschen Gesinde Einsprache erheben zu können vermeinen — mit alleiniger Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Kaugershof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte unalterirt bleiben — auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Einwendungen zu melden und selbige zu documentiren, gegentheiligenfalls richterlich angenommen werden soll, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe dieses Proclams nicht melden würden, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten 18 Kaugershofschen Gesinde sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 1. Februar 1868.

Nr. 276. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiemittelst zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach der Herr E. Baron Tiesenhausen als Eigenthümer das im Riga-Wolmarschen Kreise und Lemburgschen Kirchspiele belegenen Gutes **Klingenberg** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß er das zum Gehorchslande seines vorbenannten Gutes Klingenberg gehörige **Gesinde**

Pelne, groß 28 Thlr. 13 Gr. an den Bauer Ernst Liebert für den Preis von 4925 Rbl. auch 25 Kop S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Verkauf- resp. Kaufcontracts zu erb- und eigenthümlichen Besitze verkauft habe, daß besagtes Pelne Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinentien auch Lasten und Gerechtsamen dem genannten Käufer als freies und von allen auf dem Gute Klingenberg ruhenden Forderungen unabhängiges Eigenthum angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, Alle und Jede, die wider derartigen Verkauf, aus irgend welchem Rechtsgrunde Einsprache zu erheben ermächtigt wären, — mit Ausnahme jedoch sowol der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wie auch aller Derjenigen, die bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte auf das Gut Klingenberg ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte unalterirt verbleiben sollten, — durch dieses Proclam auffordern wollen, solche ihre Forderungen und Ansprüche, die sie zu einer Einrede wider den beabsichtigten Ver-

kauf des Gesindes qu. ermächtigen, allhier bei diesem Kreisgerichte innerhalb 6 Monaten a dato dieses öffentlichen Aufrufes anzumelden und zu documentiren; gegentheiligenfalls richterlich angenommen werden soll, daß alle Diejenigen, welche durante proclamata geschwiegen, ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Klingenbergsches Pelne Gesinde dem Käufer desselben, mit allen den Rechten, wie er es angekauft erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 279. 1

Wolmar, den 1. Februar 1868.

Torge.

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur **Verpachtung** der nachstehend benannten im Kurl. Gouvernement befindlichen Hoflage vom 23. April 1868 ab auf ein Jahr am 8. April der Torg- und am 12. April d. J. der Peretorgtermin wird abgehalten werden.

Im Goldingenschen Oeconomie-Bezirk:

Das Gut Schrunden, zu welchem gehören: 5 Beihöfe, 1 Mühle, 5 Krüge, $859_{,45}$ Dessätinen Ackerland, $658_{,07}$ Dessät. Wiesen, $553_{,17}$ Dessät. Weiden; die veranschlagten Revenüen betragen 3854 Rbl. 37 Kop. S., die Nebenzahlungen 789 Rbl. 11 Kop. S.

Zu den Torgterminen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, sowie der sonstigen Prästanden zu bestellen, unter Zuschlag des halben Werthes der Gebäude, der qu. Zuschlag jedoch nur in dem Falle, wenn die künftigen Pächter sich nicht verpflichten sollten, die Gebäude mindestens auf den halben Werth vor Feuer versichern zu lassen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge können an allen Sessionstagen in der Kanzellei des Domainenhofes eingesehen werden.

Versiegelte Angebote, bei welchen indeß die Bestimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Bd. X Theil I (Ausgabe v. 1857) zu beobachten sind, werden angenommen bis zum 8. April 1868 Mittags 12 Uhr. Nr. 3607.

Riga, den 16. März 1868. 1

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнiя, что 8. Апрѣля сего года при оной будетъ производиться торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня (12. Апрѣля) переторжкою, на отдачу въ одногодичное, съ 23. Апрѣля сего года, содержанiе мызныхъ угодiй нижепоименованнаго казеннаго имѣнiя, состоящаго въ Курляндской губернiи.

Въ Гольдингенскомъ Округѣ:

Мызное угодiе Шрунденъ, имѣющее 5 полумызковъ, 1 мельницу, 5 корчемъ, $859_{,45}$ дес. пахатной земли, $658_{,07}$ дес. сѣнокосной, $553_{,17}$ дес. пастбищной; исчисленный доходъ составляетъ 3854 руб. 37 к. прочiя повинности 789 руб. 11 коп.

Желающiе участвовать въ торгахъ должны представить лично или чрезъ своихъ повѣренныхъ заблаговременно до начатiя торговъ, до 12 часовъ пополудни, вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званiи и подлежащiе залоги.

Залоги представляются въ количествѣ предлагаемой на торгахъ высшей суммы, равно какъ и въ количествѣ прочихъ платежей и повинностей, съ добавленiемъ половины оцѣночной суммы строенiямъ, но эта добавка вносится только въ такомъ случаѣ, если будущiй съемщикъ не предпочтетъ застраховать строенiя.

Подробныя условiя торговъ могутъ быть разсматриваемы въ Канцелярiи Палаты, во всѣ присутственные дни.

Объявленiя суммъ въ запечатанныхъ конвертахъ, по которымъ должны быть притомъ соблюдены постановленiя, въ ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X ч. 1 (изд. 1857 г.) содержащiяся, принимаются въ Присутствiи Палаты до 8-го Апрѣля 12-ти часовъ пополудни.

Рига, 16. Марта 1868 года. № 3607. 1

Da von der II. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Antrag des Herrn Stadtofficials R. Büngner der öffentliche Verkauf des dem Ameljan Fedorow **Borunow** an dem, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Nr. 546, nach der neuen Eintheilung dagegen im 2. Moskauer Stadttheil an der Lubahnschen Straße sub Pol.-Nr. 289 a belegenen, nach der Vermessung 176 □-Ruthen $72^1/_2$ □-Fuß im Flächenraum enthaltenen Stadtgrunde zuständigen Benutzungsrechts sammt dazu gehörigen Superficies wegen Schulden nachgegeben und ein abermaliger Verkaufstermin auf den 10. April d. J. anberaumt worden ist, so werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am genannten Tage Vormittags 10 Uhr bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlages gewärtig zu sein.

Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an den erwähnten Grundplatz nebst Superficies irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum vorangeführten Licitationstermine bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Vertheilung des Auctionsprovenües weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

So geschehen, Riga Rathhaus in der II. Section des Landvogteigerichts, den 12. März 1868.

Nr. 153. 1

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf amtspflichtigen Antrag des Livländischen Herrn Oberfiscals A. Höppener, als Vertreters der hohen Krone das von dem erblichen Ehrenbürger Philipp Georg Albaum bisher pfandweise besessene, im Dörptschen Kreise belegene Gut **Carlsberg** sammt Appertinentien und Inventarium wegen Ablaufs der Pfändungsfrist zur Regulirung des Besitzes und Gewinnung der Kronsabgaben bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 4. 5. und 6. Juni d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 7. Juni d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen **Meistbot gestellt** werden:

1) daß die von dem Pfandbesitzer Philipp Georg Albaum bereits verkauften zwei Carlsbergschen Gesinde Pütti und Totzi nebst der darauf befindlichen Windmühle in dem Landeswerthe von zusammen 44 Thaler 1 Groschen Gehorchsland nicht mit zum Ausbot und Verkauf gestellt werden,

2) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, so wie die der hohen Krone gebührenden Krepostposcheinen und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Kaufschillinge trage,

3) daß der Meistbieter das Gut Carlsberg nebst Appertinentien und Inventarium mit Ausschluß jedoch der bereits verkauften zwei Gesinde nebst Windmühle, in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Repräsentation von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber desselben für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge verlangen zu dürfen,

4) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger Zuschlagssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll, endlich

5) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga, Schloß den 5. März 1868.

Nr. 1006. 1

Исправляющiй должность Судебнаго Пристава Великолуцкаго Окружнаго Суда Титулярный Совѣтникъ Николай Шипуновъ, жительствующiй въ г. Великихъ Лукахъ по большой улицѣ въ домѣ мѣщанина Николая Иванова объявляетъ, что 15. Мая 1868 года съ 11 часовъ утра при Великолуцкомъ Окружномъ Судѣ будетъ продаваться въ совокупности съ публичнаго торга нигдѣ незаложенное движимое и недвижимое имѣнiе Торопецкаго помѣщика Отставнаго Ротмистра Князя Николая Алексѣевича Лобанова Ростовскаго на удовлетворенiе иска Баварскаго уроженца Василья Христiанова Фишеръ 3493 руб. $44^1/_2$ коп. сер. присужденныхъ рѣшенiями С.-Петербургской Судебной Палаты $^7/_{11}$ Апрѣля 1867 года и Великолуцкаго Окружнаго Суда 20. Iюня тогожъ года. Село Ново-Троицкое при коемъ состоитъ земли за исключенiемъ поступившей изъ общаго плана этаго села въ подѣлъ крестьянъ собственниковъ 1042 дес. 2383 саж., изъ коей пашни 92 дес., лѣса 150 дес., лѣса дровянаго по кустарнику 781 десят., подъ проселочными дорогами 1 дес. 2383 саж., подъ озеромъ, рѣчками и ручьями безъименными 14 десят., подъ поселенiемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 4 десят. При этомъ селѣ и находятся строенiя 1) два деревянные одно-этажные флигеля въ одной связи крытыя дранью 2) два деревянныхъ одно-этажныхъ флигеля, ветхихъ крытыя дранью 3) три деревянныхъ одно-этажныхъ избы ветхихъ въ одной связи крытыя дранью 4) хлѣбный амбаръ съ четырьмя отдѣленiями на каменномъ фундаментѣ крытый тесомъ 5) амбаръ деревянный ветхiй съ двумя отдѣленiями, крытый тесомъ 6) Сарай деревянный ветхiй, крытый дранью 7) Гумно деревянное на каменномъ фундаментѣ, каменными столбами и съ каменною ригою, крытыя тесомъ, новыя 8) Гумно съ ригою деревянное, крытое дранью, къ нимъ деревянный круглый сарай для помѣщенiя коннаго привода крыты тесомъ и 9) Скотнiй дворъ и внутри сарай для складки корма деревянный, крытый дранью и также движимое имущество именно: Лошадей рабочихъ 1, коровъ большихъ 39, нетелей 13, телятъ нынѣшнихъ 3, Земледѣльческихъ орудiй: Молотилная машина 1, вѣяльная машина 1, Хлѣба и фуража ржи въ снопахъ 8000, Овса въ снопахъ 10,000, Ячьменя въ снопахъ 500, Сѣно выставлено 10,000 копенъ ржи въ посѣвѣ къ будущему году 18 десят. Кромѣ того земли въ пустошахъ 1) Пахомовой 22 дес. 473 саж. въ коихъ пашни 4 десят. 800 саж., покосу 6 дес. дровянаго лѣсу 11 десят. 1661 саж., подъ дорогами 300 саж. и подъ полуручьемъ 112 с., 2) Склопѣ 6 дес. 600 саж. въ коихъ перелоги по коему кустарникъ 1 десят. 600 саж., лѣсу строеваго и дровянаго по покосу 4 дес., таковагожъ лѣсу на болоту 1 дес. и 3) Раизовой перелога по коему дровяной лѣсъ 17 дес. 980 саж., лѣса строеваго и дровянаго по покосу 29 д., лѣсу по болоту 6 д., подъ полуручьемъ 20 саж., подъ проселочною дорогою 2200 саж. Село Ново-Троицкое отстоитъ отъ сплавной рѣки Западной Двины въ 50 верстахъ и отъ г. Торопца въ 25 верстахъ. Находится же отъ Псковской Губернiи Торопецкаго Уѣзда въ 3 Мировомъ Участкѣ. Все вышесказанное движимое и недвижимое имѣнiе оцѣнено въ 4195 руб. съ каковой суммы и начнется торгъ. Желающiе купить могутъ разсматривать опись и бумаги до продажи относящiяся въ Канцелярiи Великолуцкаго Окружнаго Суда. № 42. 2

Витебское Губернское Правленiе объявляетъ, что согласно постановленiю, въ присутствiи его на 1. Мая сего г., назначенъ торгъ, съ узаконенною переторжкою, на продажу принадлежащихъ Полоцкому мѣщанину Беркѣ Новикову двухъ домовъ, одного деревяннаго на каменномъ фундаментѣ, еще неоконченнаго отдѣлкою, другаго совершенно ветхаго, тоже деревяннаго, съ принадлежащею къ нимъ пристройкою и огородомъ, состоящихъ въ мѣстечкѣ Сиротинѣ по Витебско-Полоцкой улицѣ, на землѣ помѣщицы Екатерины Реутъ, коей подъ этими домами и огородомъ находится въ длину 46 саж., а въ ширину 12 саж., и платится за нея ежегодно арендныхъ денегъ по 1 руб. сер. Всѣ означенныя выше строенiя оцѣнены въ 1043 руб. и продаются на удовлетворенiе долговъ его, признанныхъ: а) рѣшенiемъ Третейскаго Суда, вошедшимъ въ законную силу, потомственному почетному гражданину Беркѣ Варкану остальныхъ 680 р. сер., б) самимъ должникомъ и опредѣленiемъ Полоцкаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленiя Полоцкому 2 гильдiи купцу Пейсаху Юдову Калмановичу по обязательству 486 руб. с. Цифра казенныхъ взысканiй, числящихся на означенномъ имуществѣ не извѣстна, о чемъ собираются свѣдѣнiя.

Желающiе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленiе въ означенный день торга, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящiяся.

№ 2160. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube**.

Aelterer Secretair **H. v. Stein**.

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 1. Hälfte des März-Monats 1868 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: im Fellinschen Kreise: am 17. Februar unter dem publ. Gute Alt-Suislep aus noch unbekannter Veranlassung die Badstube des Gesindes Matsi Stasso und am 19. Februar die Riege desselben Gesindes; der Schaden ist zur Zeit noch nicht ermittelt; — am 16. Februar unter dem publ. Gute Alt-Karrishof aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Gesindes Anito mit einem Schaden von 1289 Rbl. — In der Nacht auf den 25. Februar im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Neu-Fennern aus noch unbekannter Veranlassung die ehemalige Branntweinsküche mit einem Schaden von 2570 Rbl.; — am 25. Februar im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Perrist aus noch unbekannter Veranlassung der Viehstall und die Futterscheune des dasigen Schulhauses mit einem Schaden von 200 Rbl., — am 26. Januar im Oeselschen Kreise unter dem Gute Laugo durch Unvorsichtigkeit das Wohnhaus nebst Riege des Gesindes Sipplisso mit einem Schaden von 449 Rbl.; — am 5. März im Wendenschen Kreise aus noch unbekannter Veranlassung das Wendensche Kirchspiels-Schulgebäude mit einem Schaden von 1000 Rbl. — In Riga: am 5. März aus noch unbekannter Veranlassung die Scheune nebst Pferdestall des Rigaschen Meschtschanins Iwan Fedorow mit einem Schaden von 100 Rbl.; — am 10. März ein im Hofe befindliches Wohngebäude des Bürstenmachers Wohzech, in welchem sich die Werkstube befand; das Feuer wurde bald gelöscht, der Schaden beläuft sich auf ca. 3000 Rbl.; — in der Nacht auf den 5. März auf dem Gute Tormahof, aus noch unbekannter Veranlassung die Hofesriege mit einem Schaden von 6870 Rbl.; bei dieser Gelegenheit verbrannten daselbst auch 4 Arbeiter.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 15. Februar in Walk die in den Brunnen gefallene Wittwe Jacobine Müller; — am 25. Februar im Rigaschen Kreise unter dem Gute Lemburg im Brunnen, die minderjährige Bäuerin Lene Wihksne. Außerdem starben ganz plötzlich: am 19. Februar im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Ranzen der Bauer Fritz Freund, 40 Jahre alt, indem er beim Holzfällen von einem umfallenden Baume erschlagen wurde; — am 13. März in Riga am Schlagfluß die zum Gute Fehtenhof verzeichnete Magd Lina Egle; — am 8. März im Walkschen Kreise unter dem publ. Gute Aahof der Bauer Jakob Gussar, welcher bei einer Fahrt mit einem andern Bauer von dem scheugewordenen Pferde aus dem Schlitten geschleudert und an den Jageleinen weiter fortgeschleift an einem Brückengeländer einen so starken Schlag auf den Kopf erhielt, daß er bereits nach 10 Stunden starb.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 22. Februar im Rigaschen Patrimonialgebiete in der Nähe der Strasdenhofschen Fabrik der Leichnam des Soldatenweibes Anna Ossipow; — an demselben Tage in Dorpat in einem der zum Gute Karkus verzeichneten Magd Marri Uibo gehörigen Kasten der Leichnam eines neugebornen männlichen Kindes.

Selbstmord. Der im Rigaschen Stadtkrankenhause zur Heilung befindliche Moskausche Meschtschanin Semen Gawrilow Dewischin, der in seinen Melancholieanfällen bereits zwei Mal sich das Leben zu nehmen versucht hatte, hat am 3. März ein Tischmesser, welches er in dem Bette eines Patienten fand, an sich genommen, sich in seinem Bette mit der Decke ganz zugedeckt und darauf in dem Maße sich den Hals aufgeschnitten, daß er schon nach einer Stunde starb.

Plünderung. Am 10. März wurde auf der großen Mitauschen Straße der in einem trunkenen Zustande befindlich gewesene Apothekerlehrling St. seiner Kleidung beraubt. Der Thäter ist ermittelt und die Untersuchung eingeleitet worden; — an demselben Tage wurde im Rigaschen Patrimonialgebiete dem Pinkenhofschen Pastorats-Gesindeswirth Peter Dumpe angeblich von dem Rigaschen Zunftokladisten Peter F. 2 Pferde nebst Wagen und Anspann auf der Kalnezeemschen Straße geraubt.

Todtschlag. Am 24. Februar im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Sallisburg hat der Bauerknecht Simon Schutz bei Gelegenheit eines Wortwechsels mit den auf unbestimmte Zeit beurlaubten Gemeinen Martin Gaite letzterem einen so heftigen Schlag auf den Kopf gegeben, daß derselbe nach 12 Stunden starb.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Märzmonats 1868 wurden bei den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements 33 Diebstähle im Gesammtwerthe von 4195 Rbl. 89 Kop. zur Anzeige gebracht und zwar wurde gestohlen: In Riga. am 25. Februar dem Krüger Peter Wannag 580 Rbl., — am 26. Februar aus dem Lusowschen Hause eine goldene Taschenuhr werth 46 Rbl.; — am 27. Februar der Rigaschen Meschtschanka Agafia Wlassowa verschiedene Gold- und Silbersachen werth 144 Rbl.; — am 29. Februar der Tischlersfrau Anderson Wäsche werth 21 Rbl. 50 Kop. — In der Nacht auf den 29. Februar dem Reepschläger Kreyenberg Wäsche werth 50 Rbl.; — am 2. März dem Bauer Jahn Fellberg eine Taschenuhr werth 63 Rbl., dem Bauer Fedor Iwanow Beresow Kleider werth 84 Rbl. und den Schaulenschen Bauern Iwan Lalas und Ossip Kondrat Kleidungsstücke werth 10 Rbl. 95 Kop.; — in der Nacht auf den 4. März der Rigaschen Okladistin Fedosja Kolossow Wäsche werth 33 Rbl.; — In der Nacht auf den 5. März dem Krüger Janne Binus 20 Lof Kartoffeln und 260 Flaschen Bier werth 70 Rbl. 60 Kop.; — am 5. März dem Goldschmid Bendt eine goldene Taschenuhr nebst goldener Kette; — am 7. März dem Bauer Trofim Astafjew Kleider für 48 Rbl.; — am 8. März dem Kirchholmschen Bauer Jurre Peterson Pferdegeschirre werth 5 Rbl. und den Bauern Mickel Kissel und Dahwe Sapol 2 Pferde werth 75 Rbl.; — in der Nacht auf den 9. März dem Makler Berner und der Rigaschen Okladistin Briedmann Sachen für 20 Rbl.; — am 10. März dem Revalschen Okladisten Demid Kossiski Kleider werth 200 Rbl.; — an demselben Tage aus dem bei dem Krankenhause der Altgläubigen befindlichen Stalle 2 Pferde werth 200 Rbl.; — am 12. Febr. in Pernau dem Arbeiter Jurre Martinsohn Holz für 30 Kop.; — Im Rigaschen Kreise: am 22. Januar unter dem Gute Pulkarn dem Bauer Jacob Peterson Heu und andere Gegenstände werth 20 Rbl. 60 Kop.; — am 8. Februar unter dem Gute Stubbensee den Bauern Andres Frünlaab und Willem Drulle ein Pferd, Lebensmittel und 6 Rbl. Geld im Gesammtwerthe 141 Rbl.; — in der Nacht auf den 6. Februar unter dem Gute Ecxemon dem Wilhelm Walter verschiedene Gegenstände werth 70 Rbl.; — am 10. Februar unter dem Gute Loddiger aus der dasigen Gemeindekasse 1173 Rbl. 16 Kop.; — in der Nacht auf den 15. Februar dem Martin Beddik 2 Kühe werth 80 Rbl.; — am 21. Februar unter dem Gute Sunzel dem Jahn Lahzis 35 Rbl. 18 Kop baares Geld; — In Dorpat: am 13. Februar dem Studirenden Schwarz Kleider werth 51 Rbl.; — am 16. Februar dem Fedor Iwanow Karoß ein Pferd werth 50 Rbl.; — am 17. Februar dem Studirenden Vegesack Kleider werth 55 Rbl.; — in der Nacht auf den 18. Februar dem Herrn von Kymmel verschiedene Sachen werth 27 Rbl. 60 Kop.; — am 1. März dem Studirenden von Helmersen eine Flinte werth 150 Rbl.; — am 3. März dem Kaufmann Luchsinger 3 Pelze u. a. werth 400 Rbl.; — am 7. März dem Buchbinder Lundgreen ein Pelz werth 75 Rbl.; — am 9. März dem Rathshofschen Bauer Jahn Rag ein Pferd nebst Schlitten werth 30 Rbl.; — in der Nacht auf den 11. März im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Gute Champeter dem Müller Klingenberg, Getreide u. s. w. werth 100 Rbl. und dem Krüger Greise ein Pferd nebst Schlitten werth 56 Rbl.; — in der Nacht auf den 4. Februar im Oeselschen Kreise auf dem publ. Gute Masick dem Arrendator Michelson $2^2/_3$ Tschetwert Roggen werth 3? Rbl.

Von der Censur erlaubt Riga den 3. April 1868.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
28. März	29,53	Russ. Zoll	+ 7°	Reaumur	N. O.	gering.	bewölkt.
29. „	29,53	„	+ 2°,5	„	N.	mittelmäss.	Regen.
30. „	29,81	„	+ 5°	„	O.	„	bedeckt.
31. „	29,94	„	+ 13°,5	„	O.	gering.	heiter.
1. April	30,08	„	+ 9°	„	O.	stark.	„
2. „	30,11	„	+ 8°	„	S. W.	mittelmäss.	„
3. „	30,06	„	+ 9°	„	N. O.	gering.	bedeckt.

Bekanntmachungen.

Stand der Rigaer Börsenbank

am 31. März 1868.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	2,892,710	Rbl.	S.	—	K.
Wechsel-Portfeuille	535,400	„	„	98	„
Diverse Debitores	458,365	„	„	11	„
Inventarium	3,600	„	„	—	„
Werthpapiere	743,017	„	„	45	„
Zinsen auf Werthpapiere	6,153	„	„	90	„
Unkosten für Gagen, Miethe Porto 2c.	5,321	„	„	99	„
Cassa-Bestand	1,227,416	„	„	51	„
	5,871,985	Rbl.	„	94	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S.	—	K.
Reserve-Capital	252,392	„	„	8	„
Einlagen	3,522,487	„	„	58	„
Diverse Creditores	1,037,213	„	„	77	„
Zinsen und Gebühren	111,620	„	„	—	„
Zinsen auf Einlagen	30,371	„	„	45	„
Giro-Conti	817,901	„	„	6	„
	5,871,985	S.-Rbl.		94	K.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^6/_{10}$ pCt. pro anno, d. i. 3. Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^2/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $6^5/_{10}$ Kop. tägl. für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^4/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^4/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatl. Kündigung 5 pCt. pro anno,

für Darlehen gegen Hypotheken	$8^1/_2$	pCt.	pro anno,
„ „ „ Waaren	9	„	„
„ „ „ Werthpapiere	$8^1/_2$	„	„
„ „ auf gegenseitigen Ruf	$8^1/_2$	„	„
„ Wechsel	7—8	„	„

Die Börsen-Bank discontirt sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle, übernimmt die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:

für die in Riga zahlbaren $^1/_4$ % und
„ „ auswärts „ $^1/_2$ % Provision —

und giebt Anweisungen auf Reval, Moskau, Warschau, Nischni-Nowgorod (für die Zeit des Jahrmarkts) und St. Petersburg ab, letztere zu nachfolgenden Sätzen:

von	Rbl.	200	bis Rbl.	3,000	à	$^1/_4$ %
„	„	3,001	„ „	10,000	„	$^1/_8$ %
„	„	10,001	„ „	20,000	„	1 ‰
„	„	20,001	„ „	30,000	„	$^3/_4$ ‰
über	„	30,000			„	$^1/_2$ ‰

Das Directorium.

Alle Packete und Briefe, die an Herrn **Baron Fölckersahm** zu senden sind, werden über Station **Rujen** nach **Ostrominsky** gesandt. 2

Ein gut bebautes und freundlich belegenes kleines **Gut** im Werroschen Kreise mit 200 Thlr. Bauerland und 290 Lofstellen Hofes-Acker wird billig verkauft.

Nähere Auskünfte ertheilt Revisor **Fr. Gustavson** in Werro. 1.

Der von dem Tischlermeister Hermann Duberg im December 1867 für 53 Rbl. ausgestellte, ein Jahr a dato an die Ordre des Bäckermeister Johann Rosenberg zahlbare und von Letzterem an Herrn Jacob Fuchsberg cedirte **Wechsel ist verloren gegangen.** Der Finder desselben wird gebeten, ihn in der Müllerschen Buchdruckerei abzugeben. [226]

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung **beauftragt**, die Legitimation ungesäumt bei **dem** Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. der zum Gute Angern verzeichneten Anna Liese Linde.

Hierbei folgen die Patente der Livl. Gouvernements-Verwaltung Nr. 16–24.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.